

Stadt Ulm

stadtjugendring ulm e.v.

ulm



Jugendbeteiligung in Ulm ab 2018

- Konzept- und Aufgabenbeschreibung -

Präambel:

Dieses Konzept haben Jugendliche des Jugendparlaments mit entwickelt. Es dient als Arbeitsgrundlage für die nächsten "Generationen", die bereit sind, sich für ihre Interessen und die Bedürfnisse ihrer Altersgruppe einzusetzen. Unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften der Jugendarbeit soll dieses Konzept mit Kindern und Jugendlichen weiter entwickelt und umgesetzt werden. Die Jugendlichen werden ernst genommen, sie werden ihre Vorstellungen und ihr Engagement einbringen, so wie sie es wollen und können. Es werden junge und teilweise unkonventionelle Formate zur Beteiligung von Jugendlichen gewählt, welche viel Raum für neue Gedanken und Visionen zulassen. Freiwilligkeit, Vertrauen und Offenheit sind die Grundmaxime der Arbeit bei der Jugendbeteiligung.

1. Einleitung.....	3
1.1 Rückblick.....	3
1.2 Gesetzliche Grundlage	4
1.3 Definition von Beteiligung	4
1.4 Formate der Jugendbeteiligung.....	4
1.4.1 Parlamentarisches Format.....	4
1.4.2 Offenes Format	5
1.4.3 Projektorientiertes Format.....	5
2. Zukünftige Arbeit und weiteres Vorgehen.....	5
2.1 Mittelfristiges Ziel und Weg dahin.....	5
2.2 Beteiligungsformen im Lebensraum von Jugendlichen	6
2.3 Öffentlichkeitskampagne	6
2.4 Erste aktuelle Projekte/Termine 2018.....	6
2.5 Jugendvertretung als Ratgeber	7
3. Geschäftsordnung.....	7
4. Stellen- und Aufgabenbeschreibung ab März 2018.....	7

1. Einleitung

Jugendbeteiligung lohnt sich, weil eine Kommune wie die Stadt Ulm mit ihren Quartieren und Ortschaften nicht nur der **Lebensort von Kindern und Jugendlichen** ist, sondern auch die unterste Organisationsebene des Staates. Hier können **Jugendliche Politik unmittelbar erfahren und sich politisch erproben. Jugendthemen und Stadthemen sollen von Jugendlichen mitbestimmt werden, damit ihre Bedürfnisse mit bedacht und berücksichtigt werden.** So ermöglicht kommunalpolitische Beteiligung jungen Menschen, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihr Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln und sich in ihrem Lebensraum zu identifizieren und wohl zu fühlen. **Demokratie wird erfahrbar und gestaltbar vor Ort, auch im Sozialraum.** Junge Menschen erleben dadurch einen praktischen Einstieg in die Politik und setzen **sich konkret für eine demokratische, offene, pluralistische Stadtgesellschaft und ein gutes Miteinander ein.** Gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit und Rechtspopulismus ist die Arbeit des Jugendparlaments von besonderer Bedeutung.

1.1 Rückblick

Die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Ulm bereits seit 1993 verankert. Damals wurde das erste Kinder- und Jugendparlament der Stadt gegründet. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlich sind, um sie in ein und demselben Gremium zu thematisieren. 2007 wurde die Einrichtung deshalb zum Jugendparlament verändert. Zunächst wurden die Delegierten alle zwei Jahre an den weiterführenden Schulen innerhalb der Stadtgrenzen gewählt. Seit 2015 gibt es diesen Zwang nicht mehr. Eine entsprechende Satzungsänderung wurde 2015 vom Jugendparlament beschlossen. **Über die Schülermitverantwortung (SMV) und die Schulleitungen der weiterführenden Ulmer Schulen wird für die Teilnahme am Jugendparlament aber weiterhin geworben.** Die Teilnahme am Jugendparlament beruht auf Freiwilligkeit. Diese Veränderung war nötig, um auch anderen jungen Freiwilligen die Mitarbeit im vollen Umfang zu ermöglichen. Zudem hatten sich die Wahlen als sehr zeitaufwändig und teilweise nicht mehr sinnvoll erwiesen. Zum Teil wurden lediglich Mitglieder der Schülermitverantwortung (SMV) ins Jugendparlament entsandt, ohne deren Motivation zu ergründen, was sich in ihrer öfter nur sporadischen Anwesenheit und weniger intensiven Mitarbeit entsprechend widerspiegelte. **Seither ist das Ulmer Jugendparlament ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendlichen, die sich auf lokaler Ebene politisch engagieren.** In öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen treffen sich die Mitglieder, um Projekte zu planen. Da es sich bei den Mitgliedern meistens um Schüler der Jahrgangsstufe 11 handelt, kehrt so jährlich das Problem wieder, dass sich die Gruppe fast komplett neu zusammenfinden muss, was eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit erschwert. Mit der Erweiterung des §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg Ende 2015 sind die Kommunen nun verpflichtet, Jugendbeteiligung zu ermöglichen, was im konkreten Fall einen größeren Stellen- und Zeitumfang für eine hauptamtliche Fachkraft benötigte. Die Stadt Ulm finanziert deshalb nun eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 50% einer Vollzeitstelle und ein Budget für Sachmittel.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Gesetze bilden die Grundlage zur Einrichtung kommunalpolitischer Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. Diese Partizipation ist im Gesetz auf allen juristischen Ebenen fest verankert, auf internationaler, europäischer, nationaler und kommunaler Ebene:

- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die UN-Charta
- Europäische Charta der Rechte des Kindes
- Das Grundgesetz oder das Bürgerliche Gesetzbuch
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Das 8. Buch des Sozialgesetzbuches
- Die Gemeindeordnung Baden Württemberg § 41a GemO BW
 - (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

1.3 Definition von Beteiligung

Beteiligung, also sich einbringen, wird von den meisten Jugendlichen breiter verstanden als ausschließlich reine politische Partizipation wie Wahlen, Parteimitgliedschaften, Mitarbeit in politischen Organisationen etc. Sie bedeutet aktive Teilnahme und Mitgestaltung an Prozessen des öffentlichen Lebens in Schule, Vereinen, der Gemeinde etc. und an dem Familienleben.

In all diesen Bereichen kann von der Beteiligung Jugendlicher profitiert werden.

Gleichzeitig bedeutet mehr Beteiligung, dass Erwachsene lernen müssen, mit Jugendlichen in Dialog zu treten und sie ernst zu nehmen. Einzelne Beteiligungsformen bauen aufeinander auf. Wer schon zuhause lernt, sich einzubringen, wird auch den Mut haben, sich in der Schule und darüber hinaus einzubringen. Beteiligung ist kein Mittel zum Abbau von sozialer Ungleichheit, aber ohne Beteiligung wird der Abbau von Benachteiligungen nicht gelingen.

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendbeteiligung>)

1.4 Formate der Jugendbeteiligung

Es kann zwischen drei Grundformen der Beteiligung unterschieden werden. Neben den beschriebenen Formen gibt es auch Mischformen oder Einzelfallvarianten der Jugendbeteiligung.

1.4.1 Parlamentarisches Format

Ein Jugendgemeinderat zeichnet sich durch Wahlen aus. Die Mitspracherechte sind durch eine Satzung oder einer Geschäftsordnung geregelt.

1.4.2 Offenes Format

Zum Beispiel ein Jugendforum oder eine Jugendkonferenz können einmalig oder in unregelmäßigen Abständen stattfinden. Alle Jugendlichen können sich einbringen und werden nicht gewählt.

1.4.3 Projektorientiertes Format

Zum Beispiel eine Zukunftswerkstatt oder Workshop findet in einem überschaubaren Zeitraum statt und steht allen Interessierten offen. Diese Formen haben ein klares Ziel und ein definiertes Ende.

2. Zukünftige Arbeit und weiteres Vorgehen

In mehreren Workshops des Jugendparlaments und Fortbildungen in den Jahren 2016 und 2017 für die Jugendparlamentarier zusammen mit der Fachkraft, sowie durch Gespräche mit erfahrenen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern und Fachkräften der Verwaltung aus dem Bereich Bürgerbeteiligung haben sich für die Jugendbeteiligung in Ulm folgende Ideen zur Weiterentwicklung ergeben.

Grundsätzlich soll ein festes Gremium, das Jugendparlament, mindestens zwei Mal jährlich öffentlich und im Rathaus, mit Vertretern aus den Fraktionen sowie dem Oberbürgermeister zusammenkommen. Die Jugendlichen kommen dabei gemeinsam mit Vertretern aus der Politik ins Gespräch. Zudem soll im Rahmen der **Sozialraumorientierung** der Stadt im Bereich Soziales die **Offene Jugendarbeit** und **Jugendsozialarbeit** stärker mit der Arbeit des Jugendparlaments verknüpft werden.

2.1 Mittelfristiges Ziel und Weg dahin

Das Ziel ist es, die Jugendbeteiligung flächendeckend bei den Ulmer Jugendlichen bekannt zu machen und interessierte Jugendliche für die Teilnahme an unterschiedlichen Beteiligungsformaten zu gewinnen. Wichtig ist dafür, auch **zeitlich kurze Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen**, zum Beispiel an Aktionstagen, Jugendforen, und projektbezogenen Mitmachformaten etc. **Jugend in ihrer Vielfalt** ist gefragt: **gleich welcher Herkunft, Weltanschauung oder Religion, Geschlechts, sexueller Orientierung und ob mit und ohne Behinderung.**

Es ist eine **aufsuchende und persönliche Ansprache** wichtig, um auch Jugendliche in **Migrantenselbstorganisationen (internationale Vereine) und Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Milieus** zu erreichen. Hier wird über die Vertrauenslehrkräfte der Schulen der persönliche Kontakt und die Ansprache gesucht. Über Lehrerkonferenzen der Schulen können Lehrkräfte für die Idee begeistert werden und dafür in ihren Klassen werben. Ebenso wird die freie oder verbandliche Jugendarbeit eingebunden.

Eine konkrete Strategie mit Arbeitsplan für einen neuen Schwung in der Jugendbeteiligung wird durch die neue Fachkraft im Stadtjugendring mit verschiedenen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Jugendbeteiligungsexperten gemeinsam konzipiert und umgesetzt.

2.2 Beteiligungsformen im Lebensraum von Jugendlichen

Der Lebensraum von Jugendlichen setzt sich vor allem aus dem Wohnumfeld im Sozialraum, ihrem schulischen Leben und ihren Freizeitaktivitäten zusammen. **Je nachdem, wo Bedarfe bestehen**, können dazu passende Veranstaltungen auf der **Ebene der Sozialräume, der Schulen, oder stadtweit** stattfinden. In **neu entwickelten Formaten** und Veranstaltungen können Jugendliche **ein bis zwei Mal im Jahr vor Ort im Sozialraum**, zu wichtigen Themen niederschwellig in den Dialog gehen. Neben der stetigen Arbeit wird somit auch die **Möglichkeit sich kurzfristig und zeitlich und lokal begrenzt für ein bestimmtes Thema stark zu machen** eröffnet mit kleinen Workshops, Jugendforen oder einer Projektgruppe o.ä. vor Ort.

Die Ergebnisse können dann wiederum zu den Sitzungen mit den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden. Möglich ist auch, dass sich die Jugendlichen **punktuell in Regionalen Planungsgruppen zu konkreten Anliegen im Sozialraum** einzubringen. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Vereinen, Schulen und Fachkräften der Jugendarbeit vor Ort, lernen die Jugendlichen auch die Strukturen der kommunalen Verwaltung und Politik kennen. Außerdem werden sie durch die selbständige Arbeit in den Projektgruppen zu lösungsorientiertem Denken und Handeln angeleitet. Was ihr „Einmischen“ bewirken kann, erfahren die Jugendlichen durch die räumliche Nähe der Projektanliegen unmittelbar.

2.3 Öffentlichkeitskampagne

Zur besseren Wahrnehmung des Jugendparlaments wird die Kommunikation ausgebaut. Um einfach und niederschwellig für die Jugendlichen erreichbar zu sein, ist die Geschäftsstelle des Jugendparlaments über eine öffentliche WhatsApp-Nummer für die Jugendlichen erreichbar. Dies wird gerne angenommen. Außerdem wird die Website und Facebook-Seite regelmäßig aktualisiert und informiert so über die Arbeit des Jugendparlaments. Auch über die bei Jugendlichen sehr beliebte App Instagram tritt das Jugendparlament mit Interessierten in Kontakt und kommuniziert Anliegen jugendgerecht. Der Instagram-Kanal wird von einigen JuPa-Mitgliedern selbst betreut mit Unterstützung vom Stadtjugendring. Zusätzliche Aufmerksamkeit wird mit Flyern generiert.

2.4 Erste aktuelle Projekte/Termine 2018

- Monatliche Treffen mit JuPa-Mitgliedern im Stadtjugendring
- Besuch bei Siebtklässlern der Elly-Heuss-Realschule mit langjährigem JuPa-Mitglied Theo Nonnenmacher um die Arbeit des JuPas vorzustellen am 24.04.
- Beteiligung an der Internationalen Botschaft mit politischer Mitmachaktion „Politik ist...“ am 27.04.
- Teilnahme dreier Mitglieder des Jugendparlaments beim „jugend audit #1 – Was checkt der Jugend-Check?“ des Kompetenzzentrums Jugend-Check Berlin vom 25.-27.05.

- Teilnahme an Workshops der Demokratielabore (29.-30.05.18) im Verschwörhaus Ulm
- Gemeinsame Aktion mit dem Jugendbeirat Baden-Württemberg zum Klimatag auf dem Ulmer Münsterplatz am 08.06.
- Teilnahme am Stuttgarter Kindergipfel im Stuttgarter Landtag mit Achtklässlern des Albert-Einstein-Gymnasiums am 09.06.
- Präsentation des Jugendparlaments bei der Veranstaltungsreihe 7x7 im Roxy Ulm zum Thema „Demokratie und Menschenrechte“ im November.

Mögliche zukünftige Aktionen

- Zusammenarbeit mit dem Ulmer Bildungsbüro
- Austausch mit Jugendorganisationen von Migrantenselbstorganisationen (internationalen Vereinen) um neue Zielgruppen zu gewinnen
- Netzwerkaufbau mit den Strukturen in den Sozialräumen (Jugendtreffs, offene Jugendarbeit, etc.)
- Zusammenarbeit mit der Model United Nations AG am Albert-Einstein-Gymnasium
- Präsentation des JuPas auf der hin&weg-Messe Ulm 06.10.2018
- Veranstaltung zur Kommunalwahl am 26.05.2019.

2.5 Jugendvertretung als Ratgeber

Jugendbeteiligung kann auch für die Stadtverwaltung, den Gemeinderat und im Gemeinwesen nützlich sein. Weil ihre Vorstellungen und Sichtweisen bei anstehenden weittragenden städtebaulichen Vorhaben oder auch gesellschaftspolitischen Fragen zukunftsweisend zu guten Ergebnissen und breiter Akzeptanz in der Bürgerschaft führen können. Solche Themen können zum Beispiel in Jugendforen behandelt und besprochen werden. Die Jugendvertretung ist auch in den Gemeinderatsgremien „bei Planungen und Vorhaben die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise“ (§41a (3) GemO BW) einzubinden, zum Beispiel über das Treffen mit den Fraktionsvertretern im Rathaus.

3. Geschäftsordnung

Hilfreich könnte zukünftig sein, wenn die Jugendvertretung in Ulm sich eine Geschäftsordnung für die Jugendbeteiligung gibt. Eine Geschäftsordnung enthält ein Regelwerk, mit dem festgelegt wird, nach welchem Verfahren ein Gremium seine Aufgaben zu erledigen hat. Zu den wichtigen, in einer Geschäftsordnung zu regelnden Punkten zählen z. B. die Einberufung zu Sitzungen, die Tagesordnung, der Vorsitz, der Abstimmungsmodus, Minderheitsvotum, Protokollführung. Als Grundlage kann die aktuelle Satzung des Ulmer Jugendparlaments dienen.

4. Stellen- und Aufgabenbeschreibung ab März 2018

- Konzeption für die Jugendbeteiligung mit Jugendlichen stets anpassen und weiterentwickeln

- Sitzungen des Jugendparlaments vorbereiten und begleiten
- Politische Lobbyarbeit für und mit den Jugendlichen ausbauen
- Beteiligungsformate ausbauen und weitere Instrumente/Methoden entwickeln, um – auch niederschwellig – mehr Jugendliche zur Mitarbeit zu begeistern
- Nahtstellen zur Verwaltung intensivieren, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der städtischen Jugendarbeit, den Jugendverbänden und weiteren Jugendhilfeträgern
- Aktuelle jugend- und gesellschaftspolitische Themen aufgreifen
- Gemeinsam mit Jugendlichen (durch Jugendforen) klären, ob Jugendbeteiligung neu definiert werden muss und wenn ja, wie dies aussehen könnte
- Politische Bildung und Aufklärung, zum Beispiel durch Fortbildungen der Jugendlichen und Besuche von Parlamenten von Gemeinderat, Landtag, Bundestag
- Aufzeigen von Handlungsspielräumen für Jugendliche und aktive Gestaltung dieser Handlungsspielräume
- Projektbezogene Beteiligungsangebote initiieren
- Aktives, persönliches Zugehen auf Partner in der Jugendarbeit und Vernetzung von Jugendorganisationen angehen, Beteiligung diverser Jugendszenen voranbringen
- Federführung bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten, zum Beispiel U-18 Wahl, Wahlpartys, oder Diskussionsrunden
- Maßnahmen mit den Jugendlichen umsetzen bzw. bedarfsorientiert bei der Umsetzung unterstützen
- Jahresbericht erstellen über die Jugendbeteiligung
- Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Anmerkung: Für die Erstellung des Konzeptes dienten die Ergebnisse aus Arbeiten des Jugendparlaments, sowie der Leitfanden "Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg" der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg vom November 2017.